

**Beschlussvorlage Nr. B-329/2014**

**Einreicher:**  
Dezernat 1/FBB

**Gegenstand:**

Wirtschaftsplan 2015 des Friedhofs- und Bestattungsbetriebes der Stadt Chemnitz

Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	Status	Beratungsergebnis		
			öffent- lich/ nichtöffentlich	bestä- tigt	abge- lehnt
Betriebsausschuss	03.12.2014	nicht öffentlich			
Stadtrat	17.12.2014	öffentlich			

*Brehm*

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Die Vorlage hat haushaltsrelevante Veränderungen:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Produktsachkonto/Maßnahmenummer in Anlage , Seite benannt		
<input type="checkbox"/> Produktsachkonto (Aufwandskonto f. ErgHH; Auszahlungskonto f. Investition)		
<input type="checkbox"/> Maßnahmenummer		
Gesamtaufwendungen/-auszahlungen für die Maßnahme	EUR	
Maßnahmenbezogene Erträge/Einzahlungen	EUR	
Finanzbedarf ist	<input checked="" type="checkbox"/> gesichert	<input type="checkbox"/> nicht gesichert
Finanzielle Übersicht siehe Anlage Seite		

**Gesetzliche Grundlagen:**

§ 16 Sächsische Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO)
§ 11 Abs. 2 d) Betriebssatzung des Friedhofs- und Bestattungsbetriebes der Stadt Chemnitz

**Bereits gefasste Beschlüsse sind betroffen:**

Beschlussnummer	Beschluss-Datum	Beschlussfassendes Gremium	aufzuheben	außer Kraft zu setzen	zu ändern

**An der Erarbeitung der Vorlagen wurden beteiligt:**


**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz beschließt den

**Wirtschaftsplan 2015 des Eigenbetriebes  
„Friedhofs- und Bestattungsbetrieb der Stadt Chemnitz“.**

Gemäß § 16 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung und § 11 Abs. 2 Punkt d) der Betriebssatzung des Friedhofs- und Bestattungsbetriebes der Stadt Chemnitz wird der Wirtschaftsplan 2015 für den Eigenbetrieb „Friedhofs- und Bestattungsbetrieb der Stadt Chemnitz“ festgesetzt:

**1. Erfolgsplan**

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt

im Erfolgsplan	mit Erträgen i. H. v.	4.568.254 EURO
	mit Aufwendungen i. H. v.	4.413.342 EURO
	mit einem Jahresüberschuss i. H. v.	<b>154.912 EURO</b>
im Liquiditätsplan	Mittelzu-/Mittelabfluss i. H. v.	<b>66.378 EURO</b>
	- aus der laufenden Geschäftstätigkeit i. H. v.	675.352 EURO
	- aus der Investitionstätigkeit i. H. v.	- 128.000 EURO
	- aus der Finanzierungstätigkeit i. H. v	- 480.974 EURO

**2. Kreditermächtigung**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf

0 EURO

**3. Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für 2015 wird festgesetzt auf

0 EURO

**4. Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

250.000 EURO

**Begründung:****1. Allgemeines**

Gemäß § 16 Sächsische Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO) ist für jedes Wirtschaftsjahr vor dessen Beginn ein Wirtschaftsplan aufzustellen und vom Stadtrat zu beschließen.

Entsprechend § 11 Absatz 2d) der Betriebssatzung des Friedhofs- und Bestattungsbetriebes der Stadt Chemnitz (FBB) obliegt dem Stadtrat nach Vorberatung im Betriebsausschuss u. a. die Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan nebst Finanzplanung.

Der von der Betriebsleitung gemäß §§ 17-21 SächsEigBVO aufgestellte Wirtschaftsplan enthält neben dem Vorbericht die Bestandteile Erfolgsplan, Liquiditätsplan und Stellenübersicht. Grundlage für die Erstellung des vorliegenden Wirtschaftsplanes 2015 bildeten der Wirtschaftsplan 2014 sowie die Analyse des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2013.

Der Wirtschaftsplan 2015 wurde unter Beachtung der Grundsätze von Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit erarbeitet.

Zu den Aufgaben des Eigenbetriebes gehören basierend auf der Betriebssatzung des FBB die Erfüllung der der Stadt Chemnitz nach dem Sächsischen Bestattungsgesetz obliegenden Pflicht, Friedhöfe anzulegen und zu erweitern sowie Leichenhallen zu errichten, soweit hierfür ein öffentliches Bedürfnis besteht und diese Einrichtungen zu unterhalten. Diese Pflicht umfasst auch die Sorge dafür, dass die notwendigen Bestattungseinrichtungen zur Verfügung stehen. Nach dem Gräbergesetz sind das Umfeld und die Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft zu erhalten, zu pflegen und die Verkehrssicherheit zu gewährleisten. Weiterhin werden Bestattungsleistungen erbracht. Der Eigenbetrieb bildet einen organisatorisch eigenständigen Betrieb ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Er ist finanzwirtschaftlich als Sondervermögen der Stadt nachzuweisen und zu verwalten.

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2015 gliedert sich in die Leistungszweige Friedhof (hoheitlicher Bereich), Krematorium (Betrieb gewerblicher Art) und Kommunales Bestattungshaus (Betrieb gewerblicher Art).

**2. Finanzierungsrücklage**

Im Zusammenhang mit der Erstellung der mittelfristigen Finanzplanung wurde deutlich, dass es auf Grund des von der Stadt Chemnitz anteilig auf den FBB bei dessen Gründung (01.01.2002) übertragenen Kreditvertrages in der Zukunft zu Finanzierungsproblemen kommen wird. Ausschlaggebend hierfür ist die Gestaltung des Kreditvertrages vom 05./22.11.1993 als Annuitätendarlehen, dessen Tilgungsanteil mit Kreditlaufzeit stetig steigt, während der in der Gebührenkalkulation direkt umlegbare Zinsanteil stetig sinkt.

Daher ist es notwendig, den bereits im Wirtschaftsjahr 2013 begonnenen Aufbau einer Finanzierungsrücklage weiterzuführen, die der Kredittilgung bzw. dem Ausgleich der ansonsten entstehenden Unterfinanzierung dienen soll. Anderenfalls wäre es dem FBB nicht mehr möglich diesen Kredit aus Eigenmitteln zu bedienen.

Der jährlich zu zahlende Zins- und Tilgungsanteil entwickelt sich wie folgt:

<b>Jahr</b>	<b>Zinsen (EURO)</b>	<b>Tilgung (EURO)</b>	<b>Gesamtraten (EURO)</b>
2015	374.770,81	440.973,59	815.744,40
2016	344.150,41	471.593,99	815.744,40
2017	311.403,76	504.340,64	815.744,40
2018	276.383,25	539.361,15	815.744,40

<b>Jahr</b>	<b>Zinsen (EURO)</b>	<b>Tilgung (EURO)</b>	<b>Gesamtraten (EURO)</b>
2019	238.930,98	576.813,42	815.744,40
2020	198.878,08	616.866,32	815.744,40
2021	156.044,00	659.700,40	815.744,40
2022	110.235,57	705.508,83	815.744,40
2023	61.246,31	754.498,09	815.744,40
2024	11.747,90	429.154,02	440.901,92

Seitens des Eigenbetriebes wurden mehrere ergebnislose Anfragen bei der Bank zur Umschuldung bzw. Kreditablösung gestellt.

Für den Kalkulationszeitraum 2013-2015 wurde mit einer Eigenkapitalverzinsung i. H. v. ca. 6 % geplant, daraus soll jährlich neben der Abführung einer anteiligen Eigenkapitalverzinsung an den Haushalt der Stadt i. H. v. 40.000 € eine Zuführung zu einer Finanzierungsrücklage i. H. v. 112.000 € erfolgen (B-233/2012, Gebühren- und Kostensatzung für die Benutzung der von der Stadt Chemnitz verwalteten Friedhöfe).

### **3. Erfolgsplan**

#### ***Umsatzerlöse***

Die Umsätze der kommenden Jahre sind abhängig von den zukünftigen Sterbefallraten, dem Anteil der Aschebeisetzungen sowie der Anzahl der dem Friedhofs- und Bestattungsbetrieb der Stadt Chemnitz übertragenen Fälle. Die Umsatzerlöse umfassen die laufenden Einnahmen der Leistungszweige Friedhof, Krematorium und Kommunales Bestattungshaus. Grundlage für die Umsatzermittlung bildet die jeweils geltende Gebühren- und Kostensatzung für die Benutzung der von der Stadt Chemnitz verwalteten Friedhöfe.

Für die geplanten Umsatzerlöse wurde von nachfolgenden Leistungskennzahlen (Anzahl Fälle) ausgegangen. Um die unterschiedlich eintretenden Fallzahlen darzustellen, wurden hier neben den Planzahlen die eingetretenen Ist-Fälle der Jahre 2012 und 2013 aufgelistet.

	<b>Ist 2012</b>	<b>Ist 2013</b>	<b>Plan 2014</b>	<b>Plan- entwurf 2015</b>	<b>Planansatz 2015 - 2018</b>
Einäscherungen	4.261	4.875	4.200	4.200	4.200
Urnen- beisetzungen	2.278	2.448	2.355	2.355	2.355
Erdbestattungen	42	37	40	40	40
übertragene Fälle KBH	843	858	815	825	Ø 830

#### ***Sonstige betriebliche Erträge***

Die sonstigen betrieblichen Erträge resultieren im Wesentlichen aus Erträgen für Ruherechtsentschädigungen und Pflegepauschalen für Kriegsgräber, Leistungsentgelt für die Pflege des Öffentlichen Grüns im kommunalen Friedhof sowie Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuschüssen zum Anlagevermögen. Die Erträge aus Ruherechtsentschädigungen (137.570 EURO) sowie die Pflegepauschalen für Kriegsgräber (63.000 EURO) sind konstante Beträge. Das Leistungsentgelt für die Pflege des Öffentlichen Grüns im kommunalen Friedhof konnte durch die Schaffung neuer Grabarten seit dem 1. Januar 2010 (Baumgräber) und die dadurch entstehende Verkleinerung der Flächen Öffentliches Grüns zu

Gunsten neuer Grabfelder deutlich reduziert werden (Jahre 2006-2009: 89.640 EURO, Jahre 2010-2012: 62.470 EURO, ab 2013: 30.000 EURO im Konsens mit dem Entwicklungs- und Konsolidierungskonzept 2015 der Stadtverwaltung Chemnitz).

### **Materialaufwand**

Der Materialaufwand beinhaltet die Aufwendungen aus dem Verbrauch an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie bezogenen Leistungen.

### **Personalaufwand**

Hier enthalten sind die Entgelte der Beschäftigten entsprechend dem Stellenplan (einschließlich zwei Auszubildenden) sowie die darauf entfallenden sozialen Abgaben und die Abgaben für die Altersversorgung. Anstehende tarifliche Erhöhungen wurden berücksichtigt. Für das Planjahr 2015 wurden keine Rückstellungen für Neuabschlüsse von Altersteilzeitverträgen geplant.

### **Abschreibungen**

Die Abschreibungen wurden linear unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer ermittelt. Neuinvestitionen wurden entsprechend berücksichtigt.

### **Sonstige betriebliche Aufwendungen**

Wesentliche Positionen sind hier die „durchlaufenden Posten“ für die Weiterberechnung ärztlicher Dienste sowie für die Unbedenklichkeitserklärungen. Außerdem sind hier die Wertberichtigungen von Forderungen, Mieten für die Geschäfts- und Lagerräume des Betriebes gewerblicher Art Kommunales Bestattungshaus, Werbungskosten sowie Kosten für Bürobedarf, Porto, Telefon, EDV-Aufwendungen und den Jahresabschluss enthalten. Ebenfalls zu dieser Position gehört die Vergütung von Verwaltungskosten an die Stadt Chemnitz.

### **Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge**

Ausgewiesen werden die Zinserträge aus der Anlage von liquiden Mitteln.

### **Zinsen und ähnliche Aufwendungen**

Hier enthalten sind die Zinsaufwendungen für das Darlehen der UniCredit Bank AG entsprechend dem Zins- und Tilgungsplan. Für den gegebenenfalls in Anspruch zu nehmenden Kassenkredit für die Kasse des Sondervermögens FBB i. H. v. 250.000 EURO zur Sicherstellung der Liquidität des Eigenbetriebes werden Zinsen für einen Monat eingerechnet.

### **Jahresgewinn/Jahresverlust**

Im Erfolgsplan 2015 errechnet sich ein Gewinn i. H. v.	<u>154.912 EURO</u>
davon Bereich Friedhof	152.000 EURO,
BgA Krematorium	1.129 EURO,
BgA KBH	1.783 EURO.

geplante Gewinnverwendung:	<u>154.912 EURO</u> ,
Einstellung in Finanzierungsrücklage	112.000 EURO,
Abführung an den Haushalt der Stadt	40.000 EURO,
Tilgung der Verlustvorträge der BgA's	2.912 EURO.

## **4. Investitionsplan**

Die Investitionspläne 2015 sowie 2016–2019 bilden die Grundlage für die Erstellung des Liquiditätsplanes. Sie wurden nach den Grundsätzen von Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit geplant.

Alle Investitionen für den Planungszeitraum 2015 sowie 2016–2019 sind Ersatzinvestitionen und sollen aus Eigenmitteln finanziert werden.

## **5. Liquiditätsplan**

Der beigefügte Liquiditätsplan stellt den Mittelzu- und -abfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit, aus der Investitionstätigkeit sowie aus der Finanzierungstätigkeit dar.

Der Liquiditätsplan weist für das Planjahr 2015 einen Finanzmittelbestand i. H. v. 539.648 EURO aus. Auf Grund steigender Tilgungsraten des bestehenden Annuitätendarlehens sowie des Rückgangs der vorhandenen Mittel wurde bereits ab dem Planjahr 2013 mit der Bildung einer Finanzierungsrücklage begonnen.

Der mittelfristige Liquiditätsplan weist nach aktuellen Erkenntnissen für das Planjahr 2019 einen negativen Finanzmittelbestand i. H. v. -19.927 EURO aus. Die Kalkulationsperiode für die geltende Gebühren- und Kostensatzung für die von der Stadt Chemnitz verwalteten Friedhöfe umfasst den Zeitraum 2013-2015. Falls nach Ablauf des Jahres 2014 und einer dann aktualisierten Hochrechnung des Jahres 2015 weiterhin für den mittelfristigen Planungszeitraum ein negativer Finanzmittelbestand errechnet wird, soll für den nachfolgenden Kalkulationszeitraum (2016-2018) eine höhere Zuführung zur Finanzierungsrücklage geplant werden.

## **6. Stellenplan**

Für das zu planende Wirtschaftsjahr 2015 umfasst der Stellenplan 52 Beschäftigte und zwei Auszubildende. Die Anzahl der Stellen bleibt über den gesamten mittelfristigen Planungszeitraum konstant.

### **Anlagenverzeichnis:**

- Anlage 3:      Wirtschaftsplan 2015,  
                  bestehend aus Erfolgsplan, Liquiditätsplan, Stellenübersicht, Investitionsplan  
Anlage 4:      Übersicht zu Beziehungen des Wirtschaftsplanes zum Haushalt der Stadt